

Bürgergemeinde-Versammlung

Wiederum wurde auf Begehren einer Anzahl Bürger über die Aufnahmen der neuen Bürger schriftlich abgestimmt. Aufgenommen wurden je ein St. Galler, ein Berner, ein Schaffhauser, ein Aargauer, ein Luzerner, zwei Baselbieter und zwei Thurgauer. Wir heissen die neuen Riehener herzlich willkommen: Jos. Alois Graf-Quénot, Karl Imhof-Sonderregger, Hans Peter Jordi-Mariétan, Martha Müller-Salb, Hermann Robert Regli-Inglin, Jakob Schneider-Wenger, Dr. Emil Jakob Albert Stocker-Boller, Paul Thommen-Löliger, Rudolf Wepf-Zuber. Wer Lust hat, mag raten, aus welchen Kanjone die einzelnen Neuen stammen, oder wer vielleicht eine Riehenerin zur Frau hat, die natürlich gerne wieder in ihrer alten Heimat daheim sein wollte. Er kann das auf seiner Einladung zur Bürgerversammlung nachlesen. Allzu viele haben ja diese Einladung nicht benützt. — Als wichtiges Traktandum war die Abstimmung über den Antrag der Bürgerkorporation auf Abänderung von § 17 der Ordnung für die Landgemeinden, nämlich die schriftliche und geheime Abstimmung für Bürgeraufnahmen vorgesehen. Der Antrag kam aus den Reihen der Bürgerkorporation und wurde von deren Präsident Th. Sekinger begründet. Es solle jeder frei und geheim stimmen können, ohne etwa unerwünschte Folgen für sich erwarten zu müssen. Präsident W. Wenk bestätigte, daß früher schriftlich abgestimmt worden sei, daß das Gesetz jedoch grundsätzlich das offene Handmehr vorsehe. Für die schriftliche Abstimmung müsse ein von mindestens fünf Bürgern unterzeichnetes Begehren eingereicht werden. Er machte im weitem noch darauf aufmerksam, daß der Entscheid in Basel falle und daß der Bürgerrat für die Beibe-

haltung, der offenen Abstimmung sei, wenn eben nicht im ganzen oder in einzelnen Fällen das oben angeführte Begehren gestellt werde. Dr. K. Senn war der Ansicht, daß jeder Bürger offen zu seiner Meinung stehen solle, daß eine offene Abstimmung weniger Zeit erfordere. Wenn man aber zur schriftlichen Abstimmung übergehen wolle, so solle man dreißig Unterschriften verlangen. Der Antrag der Bürgerkorporation wurde mit 89 gegen 67 Stimmen und die Vergrößerung der Unterschriftenzahl mit 86 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Man will also beim Alten bleiben. — Unter «Allfälligem» erkundigte sich F. Largiader, ob man bei der im Zuge befindlichen Korrektur der Baselstraße auch an die Trottoirverbreiterung z. B. beim Glögglihof gedacht habe und verlangte namentlich, daß die Bevölkerung über die vorgesehene Korrektur, respektive massive Verbreiterung des Webergäßchens und die dort vom Stadtplanbüro vorgesehene städtische Ueberbauung aufgeklärt werde, daß sie also z. B. sich anhand des in der Sitzung vom Weiteren Gemeinderat gezeigten Modells selbst ein Bild machen könne. Aus der Antwort des Bürgerratspräsidenten ging hervor, daß in dieser Sache noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist. Sind wir recht im Bilde, so wird der Gemeinderat zunächst einmal mit allen Anwärtern Fühlung aufnehmen. Das wird vorerst das Wichtigste sein, gemäß dem Wort «Me mueß rede mitenand». — Ueber defekte Gartenhäge, abgerissene Bänklein, Brunnstuben u. a. interpellierte zum Schluß noch Herr Sulzer. Der Bürgerrat wird aber, kaum am Morgen darauf diese Häge schon geflickt haben; sie stehen ja nicht unter seiner Obhut. E. W.